

18.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3168 vom 14. November 2019
der Abgeordneten Arndt Klocke, Johannes Rimmel
und Stefan Engstfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7897

Förderung des Einsatzes lärmärmerer Flugzeuge am Düsseldorfer Flughafen durch eine neue Entgeltordnung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bei der Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Düsseldorf vom 6.11.2017 (gültig ab 01.01.2018) hat sich nichts an der Grundsystematik bei den Lärmzuschlägen gegenüber der Vorgänger-Entgeltordnung vom 21.10.2016 (gültig ab 01.01.2017) geändert. So ist die Höhe der Lärmzuschläge in der derzeit gültigen Entgeltordnung in allen Lärmklassen und Zeiten identisch mit der Vorgängerregelung. Es hat lediglich eine Umgruppierung von einzelnen Flugzeugtypen gegeben und einige Flugzeugtypen sind neu aufgenommen worden. Außerdem wurde in die derzeit gültige Entgeltordnung erstmalig eine Differenzierung der Entgelte bei Airbus-Flugzeugen der A320-Familie eingeführt, je nachdem ob sie mit lärmindernden Wirbelgeneratoren (Vortex-Generatoren) ausgestattet sind oder nicht. Allerdings fallen die Anreize zum nachträglichen Einbau von Wirbelgeneratoren bei der neuen Entgeltordnung nur sehr schwach aus.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Landtagsfraktion der Grünen hat die Landesregierung die Frage nach einer Beurteilung der Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Düsseldorf vom 6.11.2017 vor dem Hintergrund der in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP geforderten stärkeren Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte folgendermaßen beantwortet (Drucksache 17/2571):

„Entgeltspreizungen über das gesetzlich geforderte Maß hinaus können daher nur im politischen Dialog mit den Flughafennutzern und der Flughafenbetreiberin herbeigeführt werden. Die Genehmigung der neuen Entgeltordnung wurde am 31.07.2017 beantragt. Die Verhandlungen hierüber wurden von Frühjahr bis Frühsommer 2017 zwischen den Fluggesellschaften und dem Flughafenbetreiber geführt. Während dieser Verhandlungsrunde hat es zwischen dem Flughafen und dem Ministerium für Verkehr sowohl unter der rot-grünen

Datum des Originals: 18.12.2019/Ausgegeben: 24.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorgängerregierung als auch unter der aktuellen Landesregierung fortlaufende Gespräche gegeben. Nach Übernahme der Regierungsgeschäfte am 30. Juni 2017 durch die aktuelle Landesregierung ließ sich eine noch stärkere Lärmspreizung in der Entgeltordnung nicht mehr realisieren. Gleichwohl bleibt das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne der erwähnten Koalitionsvereinbarung mit den zivilrechtlichen Akteuren (Flughafennutzer und Flughafenbetreiberin) im stetigen Austausch.“

Die Entgeltordnung am Flughafen Hamburg gilt als vorbildlich im Hinblick auf die starke Spreizung der Entgelte bei Flügen nach 23 Uhr. So gibt es in der Entgeltordnung des Hamburger Flughafens folgende Staffelungen: In der Zeit von 23.00 Uhr bis 23.14 Uhr liegt der Zuschlag bei 350 Prozent, in der Zeit zwischen 23.15 bis 23.29 Uhr bei 400 Prozent, in der Zeit von 23.30 bis 23.44 Uhr bei 450 Prozent und in der Zeit von 23.45 bis 23.59 Uhr bei 550 Prozent. Der höchste Zuschlag erfolgt in der Zeit von 00.00 bis 05.59 Uhr mit 700 Prozent.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3168 mit Schreiben vom 18. November 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach Auffassung der Landesregierung muss die Zahl der Flugverspätungen weiter zurückgeführt werden, die weder aus Sicht der Passagiere und noch viel weniger aus Sicht der Flughafenanrainer, die vor unnötigem Fluglärm geschützt werden müssen, gewünscht sind. Aus diesem Grund setzt sich die Landesregierung in zahlreichen Gesprächen mit dem Flughafen und den Fluggesellschaften dafür ein, dass sich insbesondere eine Verspätungssituation wie im Sommer 2018 nicht wiederholt.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der ersten beiden Luftverkehrsgipfel am 5. Oktober 2018 und am 28. März 2019 gemeinsam mit Vertretern von Bund, Ländern, Flughäfen, Fluggesellschaften und Verbänden für ein konkretes Maßnahmenpaket¹, das die Verbesserung von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zum Ziel hat, eingesetzt. Das Paket beinhaltet zum Beispiel die folgenden Punkte:

- Einsatz bei den Flughafenbetreibern für die verstärkte Nutzung lärmarmen Flugzeuge durch entsprechende marktwirtschaftliche Anreize in der Entgeltordnung. Innerhalb dieser Entgeltordnung sollen künftig verspätete Starts und Landungen nicht mehr von Rabatt- und Förderprogrammen profitieren können.
- Einsatz auf europäischer Ebene für eine bedarfsgerechte Personalplanung bei den Fluglotsen.
- Einsatz für die Verbesserung der Flugsicherungskapazitäten und für die Automatisierung der Flugsicherungsdienste.

Damit alternative und insbesondere geräuscharme Antriebsarten auch für den Flugverkehr nutzbar werden, investiert die Landesregierung zudem 4 Millionen Euro in den Aus- und Umbau des Flugplatzes Aachen-Merzbrück zu einem Forschungsflugplatz, um die Erforschung und Entwicklung von elektrischem Starten und Landen sowie von hybridem Fliegen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich von diesen Forschungen weitere positive Effekte für die vom Fluglärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ergeben.

¹ Das Maßnahmenpaket kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/gemeinsame-erklaerung.html>

1. Wie viele Gesprächstermine zwischen dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Flughafen Düsseldorf bzw. den Nutzern des Flughafens hat es seit Inkrafttreten der derzeit gültigen Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Düsseldorf zum 1.1.2018 gegeben?

Das Ministerium für Verkehr in seiner Funktion als Genehmigungsbehörde war bei den jährlichen Konsultationsgesprächen mit dem Flughafen am 10. Oktober 2018 sowie am 28. Juni 2019 zugegen. Der Flughafen steht darüber hinaus auch in Arbeitsgruppen mit den Flughafennutzern im ständigen Dialog.

Daneben hat die Hausspitze folgende Gesprächstermine wahrgenommen:

Termin	Teilnehmer
28.03.2018	- Herr Minister Wüst - Herr Knitter (Eurowings)
18.06.2018	- Herr Minister Wüst - Herr Lauda (Laudamotion)
22.06.2018	- Herr Minister Wüst - Herr Knitter (Eurowings)
04.07.2018	- Herr Minister Wüst - Herr Teckentrup (Condor GmbH) - Herr Wagner (Eurowings) - Herr Keppler (TUIfly GmbH) - Herr Dr. Schmidt (Deutsche Lufthansa AG) - Herr Dr. Engel (BDF)
28.08.2018	- Herr Minister Wüst - Herr Dr. Lindemann (Lufthansa Group)
26.10.2018	- Herr Minister Wüst - Herr Schnalke (Flughafen Düsseldorf)
27.11.2019	- Herr Minister Wüst - Herr O'Brian (Ryanair) - Herr Gruber (Laudamotion)
14.03.2019	- Herr Minister Wüst - Herr Schnalke (Flughafen Düsseldorf)
28.03.2019	- Herr Minister Wüst - Herr Prof. Scheurle (BV der Deutschen Luftverkehrs- wirtschaft) - Herr von Randow (BV der Deutschen Luftverkehrswirtschaft)

	- Herr Schnalke (Flughafen Düsseldorf) - Herr Brennan (EUROCONTROL) - Herr Schickling (Deutsche Flugsicherung GmbH)
15.04.2019	- Herr Minister Wüst - Herr Dr. Lindemann (Deutschen Lufthansa AG) - Herr Wagner (Eurowings)
12.07.2019	- Herr Minister Wüst - Herr Teckentrup (Condor GmbH)
16.07.2019	- Herr Minister Wüst - Herr Ellerbeck (TUI)
04.12.2019	- Herr Minister Wüst - Herr Schnalke (Flughafen Düsseldorf)

Termin	Teilnehmer
14.02.2018	- Herr Staatssekretär Dr. Schulte - Herr Schnalke (Flughafen Düsseldorf)
03.09.2018	- Herr Staatssekretär Dr. Schulte - Herr Schnalke (Flughafen Düsseldorf)
17.12.2018 (Telefonat)	- Herr Staatssekretär Dr. Schulte - Herr Schnalke (Flughafen Düsseldorf)

2. Welche konkreten Vorschläge hat das Verkehrsministerium der Flughafenbetreiberin sowie den Flughafennutzern zur Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP geforderten stärkeren Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte unterbreitet?

Das Ministerium für Verkehr hat als oberste Landesluftfahrtbehörde nach dem Prüfungsprogramm des §19 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zu prüfen, ob eine neue Entgeltordnung geeignet, objektiv, transparent und diskriminierungsfrei ist. Die Genehmigungsbehörde hat eine Missbrauchsprüfung vorzunehmen. Ein normiertes Mitgestaltungsrecht steht ihr nicht zu. Gleichwohl hat die Landesregierung in verschiedenen Gesprächen mit dem Flughafen und den Fluggesellschaften nachdrücklich die stärkere lärmabhängige Spreizung der Landeentgelte eingefordert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 3. In welchen konkreten Punkten könnte eine Einigung mit der Flughafenbetreiberin sowie den Flughafennutzern erzielt werden, um einen stärkeren finanziellen Anreiz zum Einsatz lärmärmerer Flugzeug- und Triebwerksvarianten zu schaffen?**
- 4. Setzt sich des NRW-Verkehrsministeriums für Lärmzuschläge bei den Entgelten nach dem Vorbild am Hamburger Flughafen ein?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Wie bereits in der Antwort auf die Frage 2 beschrieben, hat das Ministerium für Verkehr als Genehmigungsbehörde kein normiertes Mitgestaltungsrecht in Bezug auf eine neue Entgeltordnung. Gleichwohl fordert die Landesregierung in den Gesprächen nachdrücklich die stärkere lärmabhängige Spreizung der Landeentgelte ein. Das vom Fragesteller angeführte Hamburger Modell ist eines von vielen möglichen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 5. Wann soll die neue Entgeltordnung in Kraft treten?**

Die aktuelle Mehrjahreseinigung läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Daher ist anzunehmen, dass der Flughafen mit Wirkung zum Januar 2021 eine neue Entgeltordnung, möglicherweise erneut in Form einer konsensualen Mehrjahresvereinbarung, beantragen wird.